

# Preis- und Leistungsverzeichnis Hein Gericke Visa-Card

Stand 15.09.2011

# Preis- und Leistungsverzeichnis



1	<b>Jahresgebühr Hein Gericke Visa-Card</b>		
	Hein Gericke Visa-Card	■ Hauptkarte ■ Zusatzkarte	0,00 € 0,00 €

2	<b>Zinsen*</b>		
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich)	12,27 %	
	Effektiver Jahreszins	12,98 %	

3	<b>Bargeldauszahlungen</b>		
	Bargeldverfügungen	1 %, min. 5,25 €	
	Bargeldverfügungen bei debitorischem Kontostand	3,5 %, min. 5,75 €	

4	<b>Sonstige Gebühren</b>		
	Anforderung von Belegkopien (auf Kundenwunsch)	5,00 € je Anforderung	
	Anforderung von Rechnungskopien, die älter als sechs Monate sind (auf Kundenwunsch)	15,00 € je Anforderung	
	vergebliche Ausführung von Lastschrifteinzugsaufträgen, je Lastschrifteinzug**	9,50 € zzgl. Fremdkosten	
	Gebühr für die Erstellung einer Ersatzkarte (bei Kundenverschulden)**	15,00 € je Ersatzkarte	
	Nachbestellung Geldausgabeautomaten-PIN (ab der 1. Ersatz-PIN bei Kundenverschulden)**	5,50 € je Ersatz-PIN	
	Einwohnermeldeamtsanfragen**	25,50 € je Anfrage	
	Gebühr für den Einsatz der Visa-Karte im Ausland (entfällt bei Zahlungen in €)	zzgl. 1,75 %	

Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisenkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.

5	<b>Bonusprogramm von Hein Gericke</b>		
	Bonifizierung von Umsätzen, die nicht in einem Hein Gericke Shop getätigt werden: Pro 3,00 € Umsatz: Gutschrift von einem „Bikerpoint“ auf dem Hein Gericke Club-Konto.		
	Bonifizierung von Umsätzen, die in einem Hein Gericke Shop Deutschland getätigt werden: Pro 1,00 € Umsatz: Gutschrift von drei „Bikerpoints“ auf dem Hein Gericke Club-Konto.		
5 % Reise-Rabatt: Freibleibendes Angebot unseres Kooperationspartners Urlaubsplus GmbH. Die Buchung der Reise und die 5 %ige Rückerstattung erfolgen direkt durch die Urlaubsplus GmbH im Monat nach Reisebeginn auf Ihr Visa-Kartenkonto.			

## Aussergerichtliche Streitschlichtung

### Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.

\*Nur bei Teilzahlung

\*\*Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist oder, dass ihn kein Verschulden trifft.